



Remigen



Einladung

zur Gemeindeversammlung der
Ortsbürger (20.00 Uhr) und Einwohner (20.15 Uhr)

auf Mittwoch, 1. Dezember 2021
in der Turnhalle Remigen

Budget 2022

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie auf **Mittwoch, 01. Dezember 2021, 20.15 Uhr**, in der Turnhalle Remigen zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Die **Ortsbürger** tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung. Wir laden alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein, sich um **20.00 Uhr** in der Turnhalle einzufinden.

Neben der Genehmigung der Budgets für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung befindet die Einwohnergemeindeversammlung insbesondere über die Anpassung der Gemeindeordnung sowie die Erstellung von neuen öffentlichen Parkplätzen. Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro im Freien eingeladen. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Räume des Schulraum-Pavillons zu besichtigen.

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist auch ohne COVID-Zertifikat möglich. Wir freuen uns deshalb, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner – insbesondere auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger – an der diesjährigen Wintergemeindeversammlung willkommen zu heissen.

5236 Remigen, November 2021

GEMEINDERAT REMIGEN

Umgang mit COVID-19

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist wie bereits eingangs erwähnt erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Neben der Maskenpflicht ist zum Schutz der Teilnehmenden der Abstand von 1,5 Metern soweit wie möglich einzuhalten.

Der Schutz der Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund werden neben der weitmöglichen Einhaltung der Abstandsregeln nach Bedarf weitere Massnahmen angeordnet. Hierzu bitten wir die Besucher, sich an die Weisungen sowie die Zuordnung der Stimmzähler zu halten und Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, direkt auf dem Stimmrechtsausweis einzutragen. So kann es im Falle von Kontakten mit Covid-19-Erkrankten für die Teilnehmenden zu einer Quarantäne kommen, weshalb eine umgehende Kontaktaufnahme mit Ihnen gewährleistet sein muss. Desinfektionsmittel und Schutzmasken stehen kostenlos zur Verfügung.

Es liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen, bei grippeähnlichen Symptomen der Veranstaltung fernzubleiben. Sie schützen nicht nur sich selbst, sondern solidarisch auch alle anderen Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2021	Seite	4
2. Budget 2022	Seite	5
3. Verschiedenes und Umfrage.....	Seite	7

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021	Seite	8
2. Budget 2022	Seite	9
3. Gemeindeordnung; Anpassung.....	Seite	18
4. Erstellung von öffentlichen Parkplätzen; Verpflichtungskredit.....	Seite	20
5. Verschiedenes und Umfrage.....	Seite	22

Allgemeine Hinweise

Öffentliche Auflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen in der Zeit vom 17. November 2021 bis am 01. Dezember 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind die meisten Unterlagen auf der Homepage www.remigen.ch einsehbar.

Stimmrechtsausweis

Der persönlich adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Rede- und Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Die Versammlung kann die ihr vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschläge annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Der Antrag muss einen relevanten sachlichen Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand ausweisen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können auf Antrag eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende bzw. der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse / Referendumsfrist

Die gefassten Versammlungsbeschlüsse sind unverzüglich im Publikationsorgan der Gemeinde (Generalanzeiger) zu veröffentlichen. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten für das fakultative Referendum können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2021

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 03. September 2020
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020
3. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2022

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9'350 aus, welcher dem Waldfonds entnommen wird (Stand 31.12.2020: CHF 469'198).

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2022		BUDGET 2021		RECHNUNG 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	106'300	106'300	95'200	95'200	95'774	95'774
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'750	0	2'650	0	1'201	0
Nettoaufwand		2'750		2'650		1'201
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	8'600	6'200	10'300	6'600	6'734	6'054
Nettoaufwand		2'400		3'700		680
VOLKSWIRTSCHAFT	94'950	100'100	82'250	88'600	87'839	89'720
Nettoertrag	5'150		6'350		1'881	

GESAMTERGEBNIS	
ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	106'000
Betrieblicher Ertrag	106'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	300
Ergebnis aus Finanzierung	- 300
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kosten für die Revision und den Einband der Jahresrechnung
- Verpflegung nach Sommermeind

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde muss analog der Einwohnergemeinde durch eine externe Revisionsfirma geprüft und gebunden werden.

Den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird im Anschluss an die Sommermeind jeweils ein Znacht offeriert.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 500, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde abgegolten werden.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- ½ Verpflegung Waldarbeitstag
- Kosten für die Remiger Kirche

Kultur, Sport, Freizeit

Die Kosten für die Verpflegung am jährlichen Waldarbeitstag werden hälftig zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

Neben Lohn- und Sozialversicherungskosten der Kirchensigristin fallen auch Nebenkosten für den Unterhalt der Remiger Kirche an. Die reformierte Kirchgemeinde Rein beteiligt sich mit 2/3 an den Betriebskosten und die Einwohnergemeinde übernimmt 1/3.

VOLKSWIRTSCHAFT

- Aufwandüberschuss von CHF 9'350

Volkswirtschaft

Es ist vorgesehen, rund 500 Eichen zu pflanzen. Diverse Arbeiten werden wie in den Vorjahren durch externe Unternehmen bzw. Landwirte ausgeführt. Für die Holzernte sind Akkordarbeiten von 600 m³ geplant.

Im Gebiet Chameren und Rütifelsen sind wiederum Naturschutzprojekte geplant, welche jedoch durch den Kanton finanziert werden. Ebenfalls werden diverse Föhrenwälder gemäht.

In den Jahren 2022 und 2023 muss ein neuer Betriebsplan erstellt werden, da der aktuell gültige im September 2023 abläuft. Der Plan wird vom Förster zusammen mit einer externen Person erarbeitet.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 2'850, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Waldwirtschaft abgegolten werden. Aufgrund der Zinslage wird voraussichtlich auf eine Verzinsung des Waldfonds verzichtet.

Zum Ausgleich der Ortsbürgergemeinde werden CHF 9'350 dem Waldfonds entnommen. Per 31.12.2020 beträgt der Waldfonds CHF 469'198.

Antrag

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird Sie über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie hier Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 03. September 2020
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020
3. Genehmigung Jahresrechnung 2020
4. Kreditabrechnung Umnutzung QWPW Wisgen; Genehmigung
5. Anpassung Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens; Genehmigung
6. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025 inkl. Anpassung des Spesenreglements; Genehmigung
7. Erneuerung Informatik-Infrastruktur Primarschule und Kindergarten; Genehmigung Verpflichtungskredit
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Martens Thomas, Martens Sven, Martens Julia, Nachtegaal Nienke und Nachtegaal Willem
9. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2022

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder über finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2022 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 333'600 ab. Aus der betrieblichen Tätigkeit der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 532'000, welcher sich um das Ergebnis aus der Finanzierung (Zinsaufwände und -erträge) im Betrag von CHF 10'600 sowie um ausserordentliche Erträge (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) von CHF 187'800 vermindert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches per 01.01.2021 einen Stand von CHF 1'956'800 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

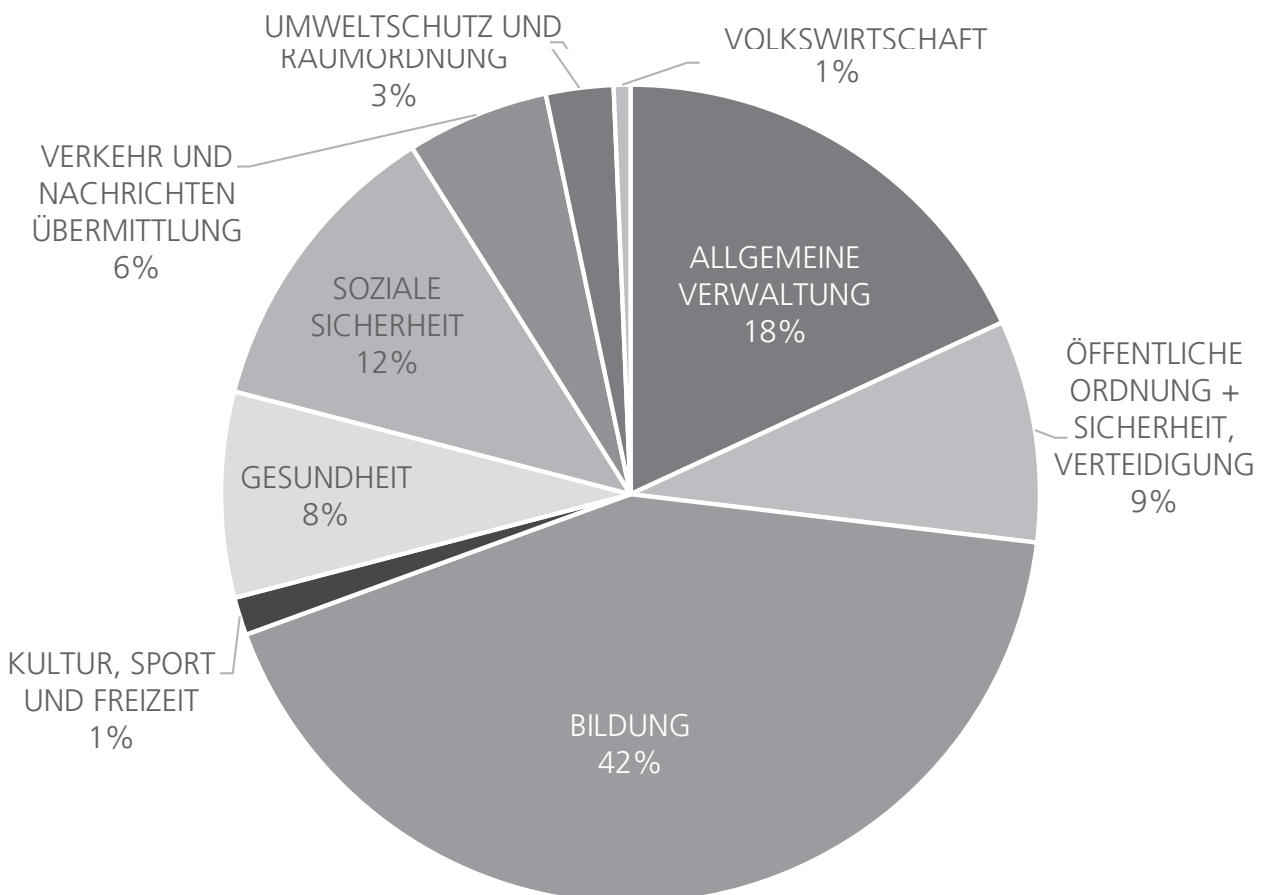
Die Budgets 2022 der Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) basieren auf den an der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 genehmigten Reglementen. Alle drei Spezialfinanzierungen können voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner- gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	4'686'640	194'970	192'800	116'050
Betrieblicher Ertrag	4'154'650	275'700	277'300	123'650
Ergebnis aus betriebli- cher Tätigkeit	- 531'990	80'730	84'500	7'600
Ergebnis aus Finanzierung	10'600	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 521'390	80'730	84'500	7'600
Ausserordentliches Ergebnis	187'800	0	0	0
Gesamtergebnis	- 333'590	80'730	84'500	7'600

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettoaufwand nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG NETTOERGEBNIS	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	716'002	732'710	730'088
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	347'140	314'700	243'240
Bildung	1'681'935	1'477'840	1'368'116
Kultur, Sport & Freizeit	59'200	63'600	48'517
Gesundheit	321'050	277'450	255'577
Soziale Sicherheit	474'700	389'500	354'695
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	222'550	235'650	270'373
Umweltschutz & Raumordnung	105'360	101'310	97'391
Volkswirtschaft	26'050	40'600	11'411
Finanzen & Steuern	- 3'953'987	- 3'633'360	- 3'379'408



KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand CHF 716'000

- Anschaffungen Bauamt / Werkhof

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Damit der neue Mitarbeiter Bauamt seine vielfältigen Arbeiten ausführen kann, müssen für den Werkhof noch einige Anschaffungen getätigt werden. Wiederrum sind auch nochmals weitere Massnahmen gegen das bereits schon länger bekannte Geruchsproblem im Sitzungszimmer UG im Gemeindehaus geplant. Ebenso muss der Lift im Gemeindehaus mit einem Notrufsystem aufgerüstet werden.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand CHF 347'000

- Beitrag Regionale Feuerwehr Geissberg
- Erneuerung elektronische Trefferanzeige Schiessanlage Sparblig

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Geissberg ist im Vergleich zum Vorjahr höher, dies lässt sich durch die gestiegene Einwohnerzahl begründen. Insgesamt ist der Pro-Kopf-Beitrag im Vergleich zum Budget 2021 tiefer.

Die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige bei der Schiessanlage Sparblig steht an. Die Kosten werden anhand des Bevölkerungsanteils unter den Mitgliedergemeinden verteilt.

BILDUNG

Nettoaufwand CHF 1'682'000

- Anstieg der Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton
- steigende Schülerzahl Musikschule
- Erhöhung Pensum Schulsekretariat

Bildung

Die Schule tätigt diverse Anschaffungen wie zum Beispiel Schränke, Wandtafel und weitere Tische und Stühle. Die Musikschule benötigt ein weiteres Schlagzeug.

Die Schulgelder für die Gemeinde Mönthal sind im Vergleich zum Vorjahr höher. Dies hängt mit dem Kauf der Pavillon-Anlage zusammen, welcher sich auf die Anlagekosten auswirkt.

Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton steigen aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der Revi-

sion des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen. Mit diesem Lohnsystem werden die Löhne im Aargau gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähiger. Es besuchen voraussichtlich 49 Schüler die Oberstufe, das ist ein Schüler weniger als letztes Jahr. 53 Kinder lernen ein Instrument an der Musikschule Laufenburg. Im Zusammenhang mit den neuen Führungsstrukturen werden auch die Aufgaben der Schuladministration neu definiert. Auch aufgrund längerer Notwendigkeit wird das Pensum der Schulsekretärin auf 35% aufgestockt.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT
Nettoaufwand CHF 59'000

- traditionelle Veranstaltungen

Kultur, Sport, Freizeit

Wie gehabt werden unter anderem eine Bundesfeier, ein Adventskonzert und der Waldarbeitstag durchgeführt.

Der Gemeindeanteil für das Skilager wird ebenso in dieser Funktion verbucht wie auch die Beiträge an die Vereine.

GESUNDHEIT
Nettoaufwand CHF 321'000

- Restkosten Pflege
- Spitex

Gesundheit

Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin an den Restkosten gemäss Pflegegesetz. Diese stiegen in den letzten Jahren rasant an.

Trotz des zu erwartenden Leistungswachstums der Spitex werden die Gemeindebeiträge noch auf gleicher Basis belassen. Der Beitrag für die Gemeinde Remigen steigt aufgrund der Einwohnerzahl dennoch leicht an.

SOZIALE SICHERHEIT
Nettoaufwand CHF 475'000

- Sozialhilfe und Alimen-
tenbevorschussung

Soziale Sicherheit

Die Subventionen der Gemeinde für die Kinderbetreuung hängen von der Anzahl der eingehenden Gesuche ab.

– **Übernahme Krankenkassen-Verlustscheine**

Die materielle Hilfe wie auch die Alimentenbevorschussung werden aufgrund der aktuell bekannten Fälle budgetiert. Die Zahlen können sehr stark variieren. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse der Bezüger, so müssen sie die bezogenen Leistungen zurückerstatten. Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG sind die Gemeinden verpflichtet, die Krankenkassenverlustscheine der Einwohner zu übernehmen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand CHF 223'000

- Reparaturen Strassenrisse
- Geländer Fussweg

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es sollen zwei neue Robidog platziert sowie die öffentlichen Plätze neu unterhalten werden.

Diverse Risse, unter anderem bei der Kreuzung Winterhaldenstrasse bei der Tankstelle, müssen repariert werden. Ebenso wird bei einem Fussweg ein Geländer montiert.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 81'000
- Abklärungen Netzverbund
- Ersatz alte Hydranten

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung:

Die Detailabklärungen für einen Netzverbund mit einer umliegenden Gemeinde sind noch nicht abgeschlossen, weshalb nochmals ein Betrag budgetiert wird. Beim Reservoir Bützberg muss ein Zaun als Absturzsicherung erstellt werden. Die alten Hydranten sollen etappenweise ersetzt werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'000 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

- **Abwasserbeseitigung:**
Ertragsüberschuss
CHF 85'000

Abwasserbeseitigung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 85'000 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

- **Abfallwirtschaft:**
Ertragsüberschuss
CHF 8'000

Abfallwirtschaft

Für die PET-Sammelbehälter wird ein Unterstand benötigt, welcher vor dem Regen schützt. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'000 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand CHF 26'000

- **Unterhalt der Flurstrassen und Waldstrassen**
- **Wald- und Naturweg**

Volkswirtschaft

Der Feldwegunterhaltsbeitrag beträgt 20 Rappen pro Are bzw. mindestens CHF 20 pro Eigentümer. Er wird alle 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Flurstrassen fällt wiederum einiges an Unterhalt an. Ebenso ist ein Wald- und Naturweg geplant, wofür Schilder und Flyer gedruckt werden sollen.

FINANZEN UND STEUERN

- **Aufwandüberschuss von CHF 334'000**

Finanzen und Steuern

Der neue Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Steuerkraft-, Bildungslasten-, Soziallasten- und dem räumlich strukturellen Lastenausgleich. Er wurde aus den Basiszahlen der Jahre 2018 bis 2020 errechnet. Die Gemeinde Remigen erhält CHF 316'000. Eine direkte Zahlung gleicht die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aus.

Zum Ausgleich des Budgets wird ein Aufwandüberschuss von CHF 334'000 budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

KURZ + BÜNDIG

BILDUNG

- Erneuerung Informatik-Infrastruktur Schule

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Bildung

Der Kredit wurde an der Sommergemeindeversammlung 2021 bewilligt. Die Arbeiten werden im Herbst 2021 sowie über die Weihnachtsferien 2021 / 2022 ausgeführt.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

- Erarbeitung Remiger Ortsgeschichte

Kultur, Sport und Freizeit

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung 2020 genehmigt und wird nun laufend umgesetzt.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation
- Gesamtrevision allg. Nutzungsplanung

Umweltschutz und Raumordnung

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung 2020 genehmigt und ist in Ausführung.

Der Kredit wurde an der Sommergemeindeversammlung 2017 bewilligt und wird nun in den nächsten Jahren laufend umgesetzt.

Finanzplanung 2022 – 2026

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen) stellt die voraussichtliche finanzielle Lage bis ins Jahr 2026 dar.

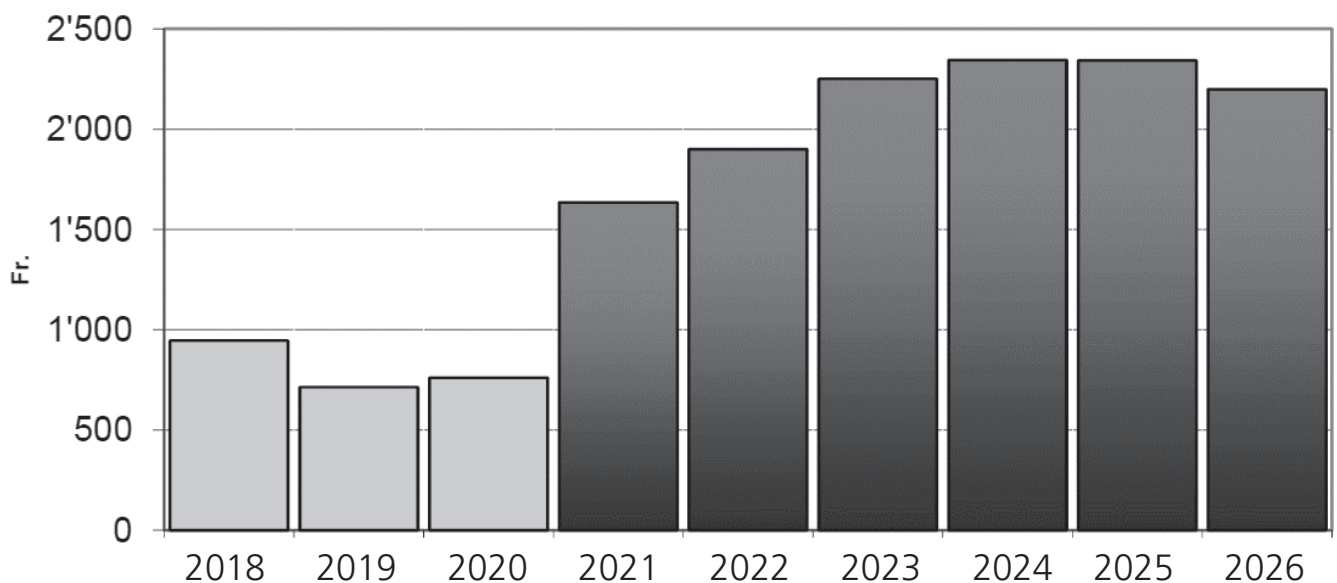
Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und deren Steuern sowie der Entwicklung des Bruttoaufwandes.

Ein gesunder Finanzhaushalt ist eines der obersten Ziele des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird bei den anstehenden Investitionen darauf geachtet, dass die Ausgaben nach Möglichkeit auf Jahrestanchen verteilt werden können. Die grösste anstehende Investition ist die Sanierung und Optimierung des Kindergartens, welche für die Jahre 2023 bis 2024 geplant ist. Der entsprechende Projektierungskredit wurde bereits gesprochen.

Für die Planung wurde eine erneute Steuerfusserhöhung im Jahr 2024 einberechnet. Nur so können die Nettoschuld in einem tragbaren Rahmen sowie die Bilanzüberschüsse im positiven Bereich gehalten werden.

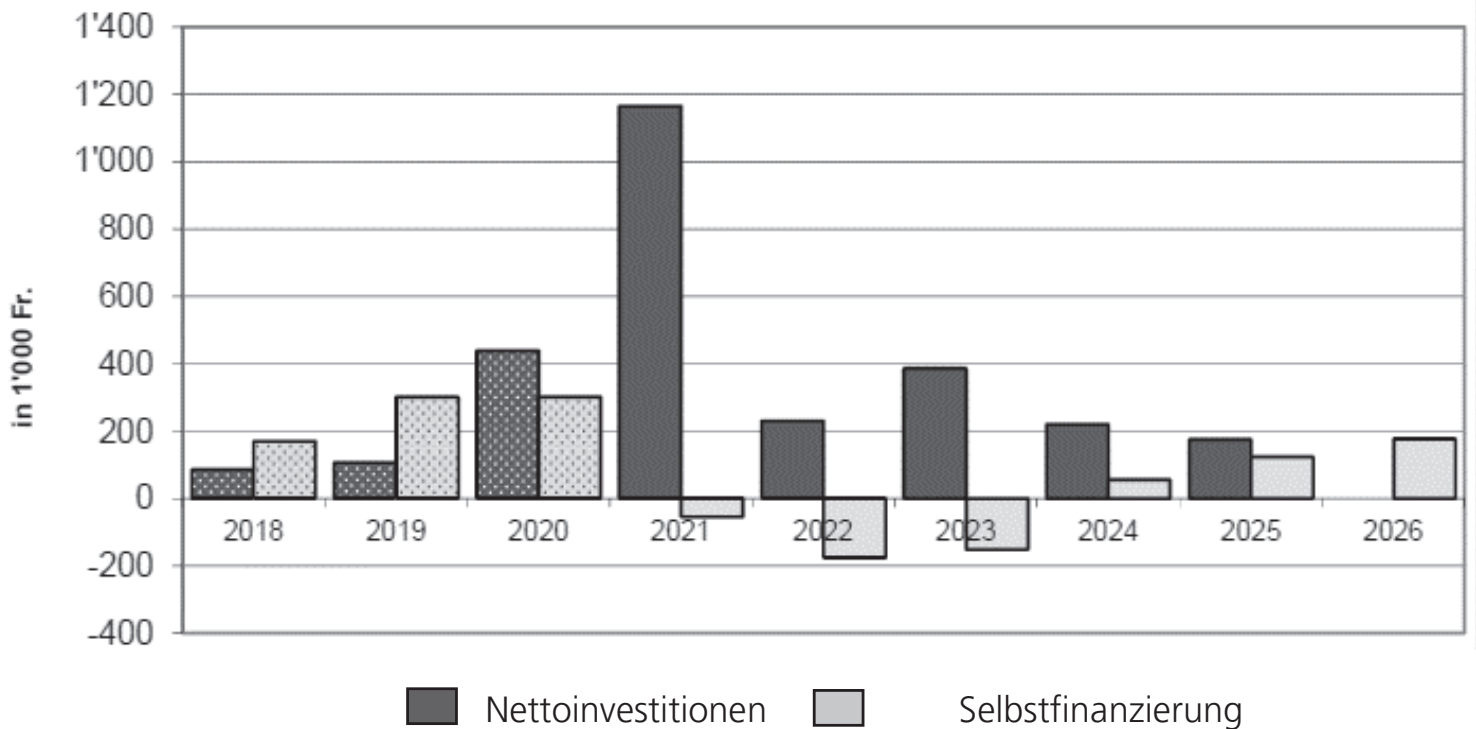
Nettoschuld

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Diese Abbildung zeigt, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 gilt als tragbar.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Diese Abbildung zeigt, wie viele von den geplanten Investitionen die Einwohnergemeinde Remigen selber bezahlen kann. Die Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung immer deutlich. In den nächsten zwei Jahren steht keine Selbstfinanzierung zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Verschuldung zunehmen wird.

Antrag

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Gemeindeordnung Anpassung

Ausgangslage

Die Gemeinden legen im Rahmen von Verfassung und Gesetz ihre Organisation in einer Gemeindeordnung fest. Die aktuell gültige Gemeindeordnung wurde letztmals an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2005 geändert.

Seither sind übergeordnete Bestimmungen – insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Schulpflegen – in Kraft getreten, weshalb die Gemeindeordnung einer Anpassung bedarf. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Zur besseren Verständlichkeit werden die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Organisation der Einwohnergemeinde ausführlicher formuliert.
- Mit dem Projekt „neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule“ werden die Aufgaben der Schulpflege neu dem Gemeinderat übertragen. Infolge dessen wird die Schulpflege als gemeindeeigene Behörde hinfällig.
- Bis anhin ist in der Gemeindeordnung der Generalanzeiger als öffentliches Publikationsorgan festgelegt. Da diverse Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung sowie von Gesuchstellenden (Bauherren, einbürgerungswilligen Personen etc.) öffentlich ausgeschrieben werden müssen, verursacht dies zusätzliche Kosten für die Gemeinde und die jeweiligen Personen. Aus diesem Grund soll neu das Mitteilungsblatt sowie die Homepage der Gemeinde als öffentliches Publikationsorgan festgelegt werden.

Alle weiteren Bestimmungen der Gemeindeordnung sollen beibehalten werden.

Verfahrensweg

Der beantragte Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung wurde bereits dem Rechtsdienst des Kantons zwecks einer Vorüberprüfung zugestellt und für rechtens beurteilt.

Die Genehmigung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Das heisst, dass nach einem positiven Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung zwingend eine Urnenabstimmung durchgeführt werden muss. Der Gemeinderat sieht diese Volksabstimmung für den 13. Februar 2022 vor.

Als letzter Schritt ist die teilrevidierte Gemeindeordnung durch den Regierungsrat zu genehmigen. Nach dessen Genehmigung tritt die neue Gemeindeordnung in Rechtskraft.

Einsicht der Unterlagen

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sowie ein Vergleich zwischen der neuen und aktuell gültigen Version kann während der Aktenaufgabe auf der Homepage www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Antrag

Genehmigung der neuen Gemeindeordnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urne (obligatorisches Referendum) sowie der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat.

Traktandum 4

Erstellung von öffentlichen Parkplätzen; Verpflichtungskredit über CHF 65'000

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulraum-Pavillons ist ein Teil der Parkplätze beim Schulareal weggefallen. Diese Parkplätze wurden durch die Lehrpersonen und die Vereinsmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher von grösseren Veranstaltungen genutzt.

Bereits bei kleinen Veranstaltungen mit auswärtigen Besucherinnen und Besuchern reicht das Parkplatzangebot beim Schulareal nicht mehr aus und die Fahrzeuge müssen teilweise entlang der Gemeindestrassen abgestellt werden.

Damit die Schülerinnen und Schüler genügend Platz zum Spielen auf dem Hartbelag haben, wurden die Lehrpersonen angewiesen, ihre Fahrzeuge hinter dem Schulhaus abzustellen. Sofern ein Grossteil der Lehrpersonen gleichzeitig anwesend ist, reichen die Parkplätze hinter der Schulliegenschaft nicht aus.

Schaffung von neuen öffentlichen Parkplätzen

Um den Bedürfnissen nach mehr öffentlichen Parkfeldern gerecht zu werden, sollen entlang der unteren Leestrasse neue Parkplätze erstellt werden. Dies bietet folgende Vorteile:

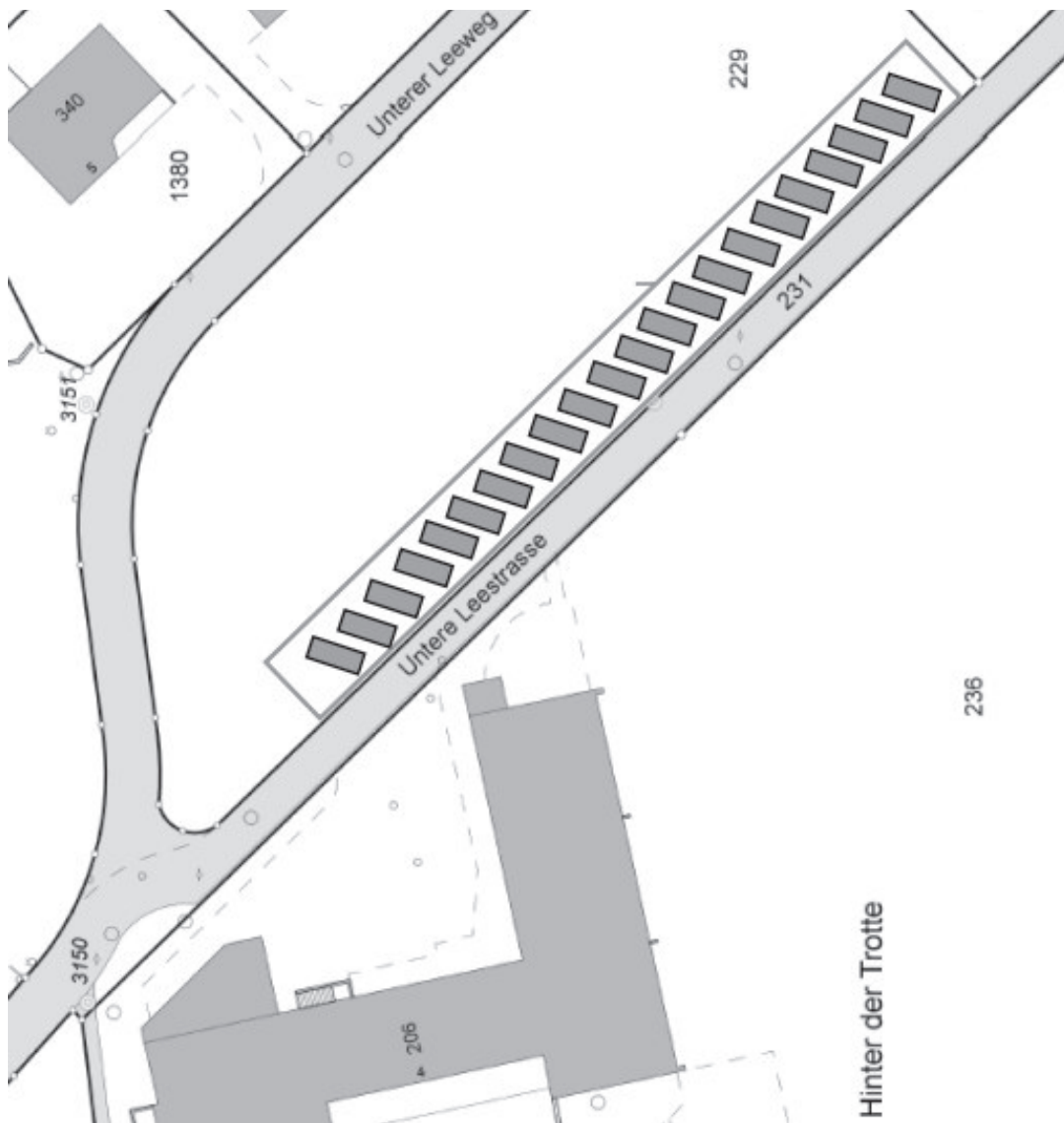
- Für Veranstaltungen im Schulhaus sowie der Turnhalle besteht ein grösseres Parkplatzangebot ohne dass auf die Gemeindestrassen ausgewichen werden muss.
- Der Vorplatz des Schulhauses kann vollständig von den Schülerinnen und Schülern als Spielfläche genutzt werden.
- Immer mehr Besucher möchten die Natur in und rund um Remigen geniessen. Entsprechende Anfragen nach öffentlichen Parkplätzen häufen sich. Ebenso gehen vermehrt Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ein, an welchen Orten ihre Besucher bei privaten Anlässen ihre Fahrzeuge abstellen können. Diesen Interessensgruppen könnte mit den neuen Parkplätzen ein Angebot unterbreitet werden.

Kosten

Nach Einholung einer ersten Offerte wird mit folgenden Kosten für die Erstellung der öffentlichen Parkplätze gerechnet:

Planung, Ausschreibung, Kosten Baugesuch	CHF	2'000
Gartenbauarbeiten (gemäss erster Kostenschätzung)	CHF	58'000
Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'000</u>

Total Verpflichtungskredit **CHF** **65'000**



Mögliche Parkplatzgestaltung

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 65'000 für die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen auf der Parzelle-Nr. 229 der Einwohnergemeinde Remigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird hier über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnergemeinde zu stellen.

